

Kriterienliste des Förderfonds „Chancengerechtigkeit“

Mit Hilfe unserer Kriterien für Projektförderung können Sie eigenständig überprüfen, ob Ihr Projektvorhaben mit unseren Vorstellungen von vielfältiger und partizipativer Bildung übereinstimmt. Bitte beachten Sie, dass nicht zwingend alle Kriterien erfüllt sein müssen, um eine Förderung von uns zu erhalten. Falls Sie unsicher sind, ob Ihr Projekt in Frage kommt, melden Sie sich jederzeit gern bei uns unter: foerderanfrage@stiftungbildung.org.

Inhaltliche Kriterien	Checkliste
Umsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> Das Projekt ist realistisch umsetzbar und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Die Formate unterstützen und fördern Kinder und Jugendliche, die wenig soziale Teilhabe- und Verwirklichungsmöglichkeiten haben. 	
Beteiligung	
<ul style="list-style-type: none"> Die Ideengebung erfolgt durch die Kinder und Jugendlichen und ihre Einbindung in die gesamte Projektumsetzung ist gewährleistet. Inklusive Formate (barrierefreie Beteiligung) sind gegeben. 	
Wirkung/Erfolg	
<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Teamfähigkeit Vermitteln von Selbstwirksamkeitserfahrung Bewusstseinsentwicklung der Kinder und Jugendlichen für die Bedeutung von chancengerechter Bildung Transfer von Projekten/Verhaltensweisen für eine chancengerechte Bildung in den (Schul-)alltag der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen 	
Vernetzung	
<ul style="list-style-type: none"> Einbindung von weiteren Kooperationspartner*innen Projektentwicklung ist langfristig gedacht (z.B. Anschlusskooperation) 	
Aktivierung	
<ul style="list-style-type: none"> Einbindung weiterer Kinder, Mitschüler*innen, Freund*innen, Eltern, Lehrkräfte, Vereine und anderer Menschen aus der Umgebung Potential für Good Practice Transfer für andere Kita- und Schulfördervereine 	

Weitere Kriterien	
Rolle des Schulfördervereins	
<ul style="list-style-type: none"> Ehrenamtlicher Einsatz (Anzahl der Stunden pro Person) Der Antrag kommt von einem Kita- oder Schulförderverein. Gültiger Freistellungsbescheid ist erforderlich. Der Kita- bzw. Schulförderverein spielt eine aktive Rolle im Projekt. 	